

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20 - 43 - 01/03		
Datum: 15.12.2022		
	lfd. Nr. 9	Jahr 2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	26.01.2023	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	03.02.2023		☒			
☒ Kreistag	15.02.2023	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 20
Gefertigt: 20.01	Beteiligt: 20	EKR		Landrat gez. Radeck	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen
hier: Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Beschlussvorschlag:

- Es werden vier Bewerber/Bewerberinnen des Landkreises Helmstedt für vier neu zu besetzende Aufsichtsratssitze der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH benannt.
- Dem Vertreter des Landkreises Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird die Weisung erteilt, bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder die zuvor Benannten vorzuschlagen und für diese zu stimmen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 9	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Aus dem Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH (KWG) schei-
den folgende vier Mitglieder mit Ablauf der nächsten ordentlichen Gesellschafterver-
sammlung im August 2023 planmäßig aus:

- Herr Landrat Gerhard Radeck,
- Herr Kreistagsabgeordneter Norbert Dinter,
- 10 • Herr Kreistagsabgeordneter Henning Johns und
- Herr Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann.

Wiederwahlen sind grundsätzlich zulässig.

15 Die Situation hinsichtlich der dem Landkreis Helmstedt insgesamt zustehenden Auf-
sichtsratssitze stellt sich wie folgt dar:

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss bei mehreren zu besetzenden Sitzen der Hauptver-
waltungsbeamte dabei berücksichtigt werden.

20 Die übrigen Sitze sind nach § 71 Abs. 6 NKomVG auf die Vorschläge der Fraktionen und
Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl aller Fraktionen
und Gruppen zu verteilen. Es ergibt sich danach folgende Situation:

Gesamt- sitze	CDU	SPD	Gruppe FDP/UWG/ZIEL	AfD	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
41 KT	14 Sitze KT	14 Sitze KT	5 Sitze KT	3 Sitze KT	5 Sitze KT
: 1	14	14	5	3	5
: 2	7	7	2,5	1,5	2,5
: 3	4,67	4,67	1,67	1	1,67

25 Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Sitze auf die Fraktionen und Gruppen nach der
Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Sitze durch 1, 2, 3 usw.
ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzah-
len das Los. Dementsprechend erhalten CDU und SPD jeweils 2 Sitze. Der noch zu ver-
30 teilende Sitz ist per Losentscheid an die Gruppe FDP/UWG/ZIEL gegangen.

Die der politischen Seite insgesamt zustehenden 5 Sitze werden zurzeit von den Kreis-
tagsabgeordneten Dannehl und Dinter (CDU), Schünemann, H.-J. und Kreutzberg (SPD)
sowie Johns (Gruppe FDP/UWG/ZIEL) wahrgenommen. Nach der oben dargestellten Si-
35 tuation sind für die freiwerdenden Aufsichtsratssitze der Kreistagsabgeordneten Norbert
Dinter, Henning Johns und Hans-Jürgen Schünemann jeweils ein Bewerber/eine Bewer-
berin durch die CDU, die SPD sowie die Gruppe FDP/UWG/ZIEL neu zu benennen.